

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 11/758 —

**Betr.: Schwermetallbelastete Nahrungsmittel**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Heyer (SPD) vom 3. 3. 1987

Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Futtermitteln, die auf schwermetallbelasteten Böden gewachsen sind, ergaben, daß die Richtwerte für Lebensmittel und Futtermittel bis zum Doppelten bzw. um mehr als das Doppelte überschritten wurden. So soll z. B. in den Auen der Oker, Innerste, Leine und Aller und im Immissionsgebiet Harlingerode auf 20 000 ha cadmiumbelasteter Weizen und auf 8 000 ha bleibelasteter Weizen erzeugt werden (Quelle: Schwermetalluntersuchungen landwirtschaftlich genutzter Böden und Pflanzen in Niedersachsen, Lufa, Hameln 1985).

Ich frage die Landesregierung:

1. Was geschieht mit erhöht schwermetallbelasteten Nahrungsmitteln, d. h.
  - werden sie unbeanstandet in Verkehr gebracht,
  - mit normalbelasteten Nahrungsmitteln vermischt oder verschnitten,
  - werden sie als Futtermittel verwertet,
  - werden sie vernichtet?
2. Hält es die Landesregierung angesichts einer Überproduktion von Nahrungsmitteln für vertretbar, daß auf schwermetallbelasteten Böden Brotgetreide und Gemüse produziert und für die menschliche Ernährung verwendet wird?
3. Welche Maßnahmen sieht sie vor, damit auf die Produktion schwermetallbelasteter Nahrungsmittel verzichtet wird bzw. welche Einschränkungen in der Produktion sind vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen der Bodenkultur werden für hochgradig belastete Ackerböden und Grünlandflächen geprüft und erprobt?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/10 — 208 —

Hannover, den 21. 4. 1987

Die Ackerflächen Niedersachsens sind überwiegend aus eiszeitlichen Sand- oder Lößablagerungen entstanden und in der Regel nicht mit Schwermetallen belastet.

Ausnahmen bilden Immissionsstandorte sowie bestimmte Regionen des südniedersächsischen Hügellandes, der Flußauen und des Harzraumes, deren erhöhte Schwermetallgehalte z. T. auf Einflüsse des Menschen zurückzuführen sind. Der Belastung mit Cadmium kommt bei der Erzeugung von Futter- und Nahrungsmitteln eine besondere Bedeutung zu.

Die Flächenangaben in der Anfrage basieren auf Schätzungen aufgrund von Bodenwerten und Transferfaktoren. Sie gehen von potentiellen Belastungsrisiken bei Weizen als Nahrungsmittel und besonders empfindlicher Fruchtart aus. Rückschlüsse auf die Belastung anderer pflanzlicher Erzeugnisse können daraus nicht abgeleitet werden, da die Schwermetallaufnahme je nach Pflanzenart und Bewirtschaftung erheblichen Schwankungen unterliegt.

Das Lebensmittelrecht enthält keine Grenzwerte für Schwermetalle. Es existieren jedoch vom Bundesgesundheitsamt herausgegebene Richtwerte. Dabei handelt es sich nicht um Mittelwerte der tatsächlich in Lebensmitteln gefundenen Konzentrationen, sondern um „Perzentilwerte“ in der Nähe von 100 % der Häufigkeitsverteilung der Konzentrationen, die dem Bundesgesundheitsamt von unterschiedlichen Untersuchungsstellen mitgeteilt wurden. Eine geringe und nur gelegentlich auftretende Überschreitung der Richtwerte bleibt toxikologisch ohne Auswirkung. Bei Gemüse geht das Bundesgesundheitsamt davon aus, daß erst ein langfristiger und überwiegender Verzehr von Gemüse mit Cadmiumkonzentrationen etwa über dem doppelten Richtwert (0,1 bis 0,4 mg/kg je nach Gemüseart) gesundheitlich bedenklich ist. Von den Untersuchungsämtern werden solche Gemüseproben als zum Verzehr nicht mehr geeignet eingestuft und beanstandet. Bei anderen Lebensmitteln wird in analoger Weise verfahren.

Von den Gerichten wird die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes nicht bei allen Lebensmitteln geteilt. So hat das Verwaltungsgericht Hamburg in einem Urteil vom 11. März 1985 ein Verbot der Lebensmittelüberwachungsbehörde aufgehoben, Roggen und Weizen mit einem Cadmiumgehalt über dem doppelten Richtwert als Lebensmittel in den Verkehr zu bringen. In der Begründung hat das Gericht herausgestellt, daß der Getreideverzehr in Form von verarbeiteten Produkten erfolgt. Als Folge der „Verdünnung“ im Herstellungsprozeß wird bei Getreideprodukten nur mit 60 % des Schwermetallgehaltes des Getreides gerechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen werden jährlich mehrere tausend Lebensmittelproben auf toxische Schwermetalle, insbesondere Cadmium, Quecksilber und Blei, untersucht. Fälle, in denen der doppelte Richtwert erreicht oder überschritten wird, sind außerordentlich selten. Die von den Untersuchungsämtern ausgesprochenen Beanstandungen führen zu einem Verbot, die betroffenen Partien als Lebensmittel in den Verkehr zu bringen.

Lebensmittel, in denen Cadmium-, Quecksilber- oder Bleigehalte festgestellt werden, die den vom Bundesgesundheitsamt herausgegebenen Richtwerten nahekommen oder diese nur geringfügig überschreiten, sind Veranlassung, den Ursachen mit dem Ziel der Vermeidung überhöhter Gehalte nachzugehen.

- Ein Verschneiden schwermetallbelasteter Lebensmittel ist allenfalls bei Getreide in Betracht zu ziehen. Aus der Lebensmittelüberwachung sind solche Fälle aber bisher nicht bekanntgeworden.
- Soweit die Grenzwerte der Futtermittelverordnung nicht überschritten werden, bestehen keine Bedenken gegen eine Verfütterung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Belastungsgebieten. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung werden in

diesen Bereichen seit Jahren zusätzliche Futtermittelproben gezogen, die Fütterungsberatung ist intensiviert.

Zu 2:

Die Verwertung des Aufwuchses schwermetallbelasteter Böden kann sich nur an den tatsächlichen Gehalten erzeugter Nahrungs- oder Futtermittel, d. h. am konkreten Einzelfall orientieren. Die durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßten Untersuchungen erlauben keinen Rückschluß auf die Schwermetallgehalte einzelner Schläge und die daraus resultierende Schwermetallsituation des Pflanzenaufwuchses. Generalisierende Aussagen sind somit nicht möglich.

Zu 3:

Rechtliche Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die landwirtschaftliche Produktion bestehen nicht. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe deshalb vorrangig in einer umfassenden Aufklärung und Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Ziel, durch geeignete Fruchtarten- und Sortenwahl, standortspezifische Anbautechnik und Düngung sowie problemorientierte Nutzung und Verwertung der pflanzlichen Erzeugnisse mögliche Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

In den im Mai 1986 durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen „Hinweisen zur landwirtschaftlichen Nutzung schwermetallbelasteter Böden und Pflanzen“ werden entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt und fachlich qualifizierte Untersuchungs- und Beratungsstellen benannt.

Im Immissionsgebiet Nordenham werden von der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Oldenburg systematische Aufwuchsuntersuchungen an Grünland vorgenommen, um anhand der nachgewiesenen Schwermetallgehalte des Grases gezielte Empfehlungen für den Weideaus- und -abtrieb zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden Untersuchungen von Obst und Gemüse aus Gärten in den Immissionsgebieten Harlingerode und Nordenham von den Staatlichen chemischen Untersuchungsämtern Braunschweig und Oldenburg kostenlos durchgeführt.

Zu 4:

Eine Sanierung schwermetallbelasteter Böden durch spezielle Nutzungen oder Bodenaustausch ist praktisch nicht möglich. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, Verfahren zu prüfen, die die Schwermetallaufnahme der Pflanzen auf kontaminierten Standorten reduzieren. Zu diesem Zweck werden im Auftrag des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit 1981 gezielte Versuche mit Tiefumbruch und Meliorationsdüngungen, begleitende Untersuchungen zur Wirkung unterschiedlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Kalkgaben auf die Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen und Prüfungen des unterschiedlichen Aneignungsvermögens verschiedener Fruchtarten und Sorten für Schwermetalle durchgeführt. Da die Versuche langfristig angelegt sind, ist eine Bewertung der Ergebnisse noch nicht möglich.

In Vertretung

Dr. Meseke